

# QUBUS HOTEL GESCHENKKARTEN

## VORSCHRIFTEN

### § 1 Begriffsbestimmungen

Wann immer im weiteren Teil des Reglements ("Reglement") die unter den Buchstaben a) - f) aufgeführten Begriffe in Grossbuchstaben verwendet werden, sind sie so zu verstehen, wie sie in diesem Absatz definiert sind.

a) Herausgeber - Qubus Hotel Management Sp. z o.o. mit Sitz in Wrocław, Skierniewicka 18, 53-117 Wrocław, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters unter der Nummer 0000014268, für das das Registergericht das Bezirksgericht für Wrocław-Fabryczna in Wrocław, VI Handelsabteilung des Landesgerichtsregisters ist, mit einem Stammkapital in Höhe von 53.466.000,00 PLN, mit NIP 599-23-64-600,

b) Hotels - Hoteleinrichtungen, die von dem in Anhang Nr. 1 des Reglements aufgeführten Herausgeber betrieben werden,

c) Dienstleistungen - alle in den Hotels erbrachten Dienstleistungen, insbesondere Hotel- und Gastronomiedienstleistungen,

d) Geschenkkarte - ein im Hotel oder in der Reservierungszentrale ausgestellter Gutschein, der den Nutzer berechtigt, die Dienstleistungen innerhalb der Gültigkeitsdauer dieses Gutscheins und in Höhe seines Wertes zu nutzen,

e) Käufer - eine Person, die dem Emittenten im Hotel Geld überweist und im Gegenzug vom Emittenten eine Geschenkkarte im Wert des überwiesenen Betrages erhält,

f) Benutzer - der Inhaber der Geschenkkarte, der sie zur Verwendung im Hotel vorlegt,

g) Central Booking - ein Büro am Hauptsitz des Verlags. .

### § 2. Allgemein

1. Das Reglement definiert die Regeln für die Ausstellung und Einlösung von Geschenkkarten und die damit verbundenen Rechte und Pflichten von Käufern, Nutzern und der Herausgeberin.

2. Die Geschenkkarte dient als Nachweis für die Berechtigung des Nutzers zur Inanspruchnahme der Leistungen des Hotels. Die Verwendung der Geschenkkarte zu anderen als den im vorstehenden Satz genannten Zwecken ist ausgeschlossen, insbesondere ist es nicht gestattet, die Geschenkkarte gegen Bargeld oder andere Sachwerte einzutauschen.

3. Der Wert einer einzelnen Geschenkkarte darf nicht weniger als 100 PLN und nicht mehr als 1.000 PLN betragen.

4. Das Gültigkeitsdatum der Geschenkkarte ist in ihrem Inhalt angegeben. Nach Ablauf des Gültigkeitsdatums der Geschenkkarte ist es nicht mehr möglich, sie einzulösen. Die Gültigkeitsdauer der Geschenkkarte kann nur in Ausnahmefällen verlängert werden,

insbesondere wenn der Nutzer sie aufgrund eines Verschuldens des Herausgebers nicht einlösen konnte.

1. Die Geschenkkarte kann von der Herausgeberin gekündigt werden, wenn die Herausgeberin davon Kenntnis erhält, dass die Geschenkkarte gestohlen, veruntreut oder anderweitig von einem Dritten gegen den Willen oder das Wissen des Käufers in Beschlag genommen wurde.

2. Im Austausch für die gekündigte Geschenkkarte kann der Emittent gegen Vorlage des in § 3 Abs. 4 des Reglements genannten Abrechnungsscheins durch den Käufer eine neue Geschenkkarte ausstellen, deren Wert und Gültigkeitsdatum dem Wert und Gültigkeitsdatum der gekündigten Geschenkkarte entspricht. Auf dem Abrechnungsschein, der für die vorherige Geschenkkarte ausgestellt wurde, werden die Informationen über die Ausstellung einer neuen Karte von der Person, die die neue Geschenkkarte ausstellt, mit ihren Initialen versehen, und die entsprechenden Informationen werden in das vom Hotel geführte Register der Geschenkkarten aufgenommen. Außerdem fertigt das Hotel eine Fotokopie des Buchungsbelegs an, die mit einer neuen Geschenkkartennummer ergänzt wird. Muss auch eine neue Geschenkkarte storniert werden, so ist die Ausstellung einer weiteren Geschenkkarte dafür ausgeschlossen, es sei denn, die Notwendigkeit der Stornierung ist auf ein Verschulden des Ausstellers zurückzuführen.

### **§ 3. Ausgabe von Geschenkkarten**

1. Nach der Ausstellung der Geschenkkarte an den Käufer kann der Käufer diese nicht an die Herausgeberin zurückgeben und die Rückgabe des an die Herausgeberin überwiesenen Betrages verlangen, es sei denn, ein solches Recht ist in zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich vorgesehen. Dies gilt auch, wenn die Gültigkeit der Geschenkkarte abgelaufen ist und die Karte nicht eingelöst wurde.

2. Als Gegenleistung für die Überweisung eines bestimmten Betrags durch den Käufer an die Herausgeberin übergibt die Herausgeberin dem Käufer die Geschenkkarte für einen Betrag in Höhe des überwiesenen Betrags. Die vom Käufer überwiesenen Beträge gehen zum Zeitpunkt der Ausstellung der Geschenkkarte in das Eigentum des Herausgebers über.

3. Die Überweisung von Geldmitteln durch den Käufer ist durch Barzahlung, Banküberweisung, eine entsprechende Transaktion mit einer Kreditkarte sowie - im Falle der Online-Bestellung einer Geschenkkarte - über ein Zahlungsportal möglich. Die Geschenkkarte wird ausgestellt, nachdem der Herausgeber Bargeld erhalten hat, und im Falle einer Banküberweisung oder einer Kartenoperation, nachdem der entsprechende Betrag auf dem Bankkonto des Herausgebers gutgeschrieben wurde. Die Geschenkkarte wird dem Käufer in die Hand gegeben oder per Kurier zugestellt.

4. Die Ausstellung der Geschenkkarte des Käufers stellt keinen mehrwertsteuerpflichtigen Verkauf im Sinne der steuerlichen Vorschriften dar und unterliegt nicht der Dokumentation durch einen Steuerbeleg oder eine Mehrwertsteuerrechnung. Als Bestätigung des Geldtransfers erhält der Käufer von der Herausgeberin eine Abrechnung, in der die eindeutige Nummer der Geschenkkarte angegeben ist, auf die sich die Abrechnung bezieht. Für jede Geschenkkarte wird ein separater Buchungsbeleg ausgestellt, mit Ausnahme der Ausstellung der in Absatz 2 Nummer 5 genannten Geschenkkarte. Bei der Einlösung der Geschenkkarte im Hotel wird ein Steuerbeleg oder eine Mehrwertsteuerrechnung ausgestellt.

5. Geschenkkarten werden aufgezeichnet, und jedes Exemplar der Geschenkkarte hat seine eigene eindeutige Nummer.
6. Nur ein Dokument, das unter Verwendung des Vordrucks, dessen Muster als Anhang 2 der Verordnung beigefügt ist, erstellt wurde, mit einem Hologramm versehen ist und leserlich mit den folgenden Angaben ergänzt wurde, ist eine Geschenkkarte in Betracht gezogen:
  - a) eindeutige Nummer der Geschenkkarte,
  - b) den Betrag der Geschenkkarte in Zahlen und Worten,
  - c) das Verfallsdatum der Geschenkkarte,
  - d) das Siegel des Verlags,
  - e) Unterschrift des Hoteldirektors oder des stellvertretenden Hoteldirektors, in dem die Geschenkkarte ausgestellt wird, oder Unterschrift des Verkaufs- und Marketingdirektors des Herausgebers.

2. Mit der Übergabe der Geschenkkarte an den Käufer geht das Risiko für Verlust, Zerstörung oder Beschädigung auf den Käufer über. Bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der Gift Card stehen dem Käufer oder dem Nutzer keine diesbezüglichen Ansprüche gegen die Herausgeberin zu, insbesondere keine Ansprüche auf die Erbringung von Dienstleistungen aufgrund einer solchen Karte oder einen Anspruch auf Ausstellung einer anderen Gift Card, es sei denn, der Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung sei auf ein Verschulden der Herausgeberin zurückzuführen.

#### **§ 4. Einlösen einer Geschenkkarte**

1. Die Einlösung der Geschenkkarte ist nur in den in Anlage 1 aufgeführten Hotels möglich, nachdem sie dem Hotelpersonal im Original ausgehändigt wurde.
2. Das Hotelpersonal ist verpflichtet zu prüfen, ob die überlassene Gift Card die Voraussetzungen für die Durchführung und Erbringung der Leistungen auf der in den Bestimmungen vorgesehenen Grundlage erfüllt. Das Hotelpersonal prüft jedoch in keinem Fall, ob der Nutzer berechtigt ist, die Geschenkkarte einzulösen, insbesondere ob er rechtmäßig in den Besitz der Karte gelangt ist. Die Einlösung der Geschenkkarte durch den Nutzer ist auch dann gültig, wenn der Nutzer zu einer solchen Einlösung nicht berechtigt war.
3. Das Hotelpersonal wird sich weigern, die Geschenkkarte einzulösen, wenn:
  - a) die Geschenkkarte nicht alle in § 3 Absatz 6 der Bestimmungen genannten Anforderungen erfüllt,
  - b) die Geschenkkarte bereits eingelöst wurde,

- c) die Gültigkeit der Geschenkkarte abgelaufen ist,
- d) die Geschenkkarte ist so beschädigt, dass ihr Inhalt nicht mehr lesbar ist,
- e) es besteht der begründete Verdacht, dass die Geschenkkarte gefälscht oder verändert wurde,
- f) Die Geschenkkarte wurde widerrufen.

4. Durch die Übergabe der Gift Card zur Durchführung und Aufnahme der Leistungserbringung durch die Herausgeberin auf dieser Grundlage verlieren der Käufer und der Nutzer das Recht, die Gift Card zurückzufordern, und die Forderungen der Herausgeberin gegenüber dem Nutzer auf Vergütung der erbrachten Leistungen werden um den im Inhalt der Gift Card angegebenen Betrag abgeschrieben. Ist der Betrag der Vergütung für die erbrachten Leistungen höher als der in der Geschenkkarte angegebene Betrag, so

Der Nutzer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dieser Vergütung und dem im Inhalt der Geschenkkarte angegebenen Betrag zu zahlen.

5. Es ist nicht möglich, die Geschenkkarte teilweise einzulösen.

6. Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch den Nutzer für einen geringeren als den im Inhalt der Geschenkkarte angegebenen Betrag gibt dem Käufer oder dem Nutzer nicht das Recht, von der Herausgeberin die Zahlung der Differenz zwischen dem im Inhalt der Geschenkkarte angegebenen Betrag und dem für die Dienstleistungen geschuldeten Betrag zu verlangen.

7. Handelt es sich bei den Leistungen, die im Rahmen der Umsetzung der Gift Card erbracht werden, um Verpflegungsleistungen in einem Hotelrestaurant oder um Hotelleistungen, so ist die Umsetzung der Gift Card erst möglich, nachdem der Nutzer Tische im Restaurant bzw. Hotelzimmer reserviert hat. Die Unterkunft muss mindestens 2 Tage im Voraus gebucht werden. Die Reservierung erfolgt telefonisch unter +48 71 78 28 765 oder im jeweiligen Hotel sowie über die Website [ww.qubushotel.com](http://ww.qubushotel.com). Bei der Reservierung muss eine eindeutige Geschenkkartenummer angegeben werden. Es ist nicht möglich, mit einer Geschenkkarte für Reservierungen über externe Portale zu bezahlen.

## **§ 5. Beanstandungen**

1. Reklamationen im Zusammenhang mit der Geschenkkarte, insbesondere mit ihrer Ausstellung oder Anwendung, können vom Käufer oder Nutzer schriftlich an die Adresse des Büros der Emittentin, d.h. Qubus Hotel Management Sp. z o.o., Skierniewicka 18, 53-117 Wrocław, oder an die Adresse des Hotels, in dem die Geschenkkarte ausgestellt oder eingelöst wurde, gerichtet werden.

2. Reklamationen werden innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Schreibens mit der Reklamation geprüft. Die Frist für die Prüfung der Reklamation wird um die Zeit verschoben, in der

die Prüfung der Reklamation aus Gründen, die dem Käufer oder dem Benutzer zuzuschreiben sind, oder wegen des Auftretens höherer Gewalt nicht möglich war.

#### **§ 6. Schlussbestimmungen**

1. Die Verordnungen sind in den Hotels sowie auf der Website des Verlags unter <https://www.qubushotel.com/pl/artykuly/karty-podarunkowe> erhältlich.
2. Der Verlag kann die Bestimmungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen ändern. Die Änderung der Bestimmungen gilt nur für Geschenkkarten, die nach dem Inkrafttreten der geänderten Bestimmungen ausgestellt werden.
3. Die Verordnungen und die sich daraus ergebenden Rechtsbeziehungen unterliegen dem polnischen Recht. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Verordnungen ergeben, werden ausschließlich von den polnischen ordentlichen Gerichten entschieden.
4. Die Verordnungen treten am 01.04.2023 in Kraft.



